



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. November 2006
Deutsch
Original: Englisch

1

4. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, sich strikt an ihre Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten;

5. *fordert* die Palästinensische Behörde *auf*, sofort dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewalt, einschließlich des Abfeuerns von Raketen auf israelisches Hoheitsgebiet, zu beenden;

6. *betont*, dass die palästinensischen Institutionen, die palästinensische Infrastruktur und das palästinensische Eigentum bewahrt werden müssen;

7. *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* über die schreckliche humanitäre Lage des palästinensischen Volkes und ruft dazu *auf*, ihm Nothilfe zu gewähren;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Quartetts, *auf*, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Lage zu stabilisieren und den Friedensprozess wieder in Gang zu setzen, namentlich durch die mögliche Schaffung eines internationalen Mechanismus zum Schutz der Zivilbevölkerung;

9. *fordert* die Parteien *auf*, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sofortige Maßnahmen zu ergreifen, namentlich vertrauensbildende Maßnahmen, mit dem Ziel, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen;

10. *betont*, wie wichtig und notwendig es ist, auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich seiner Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003), des Rahmens von Madrid, des Grundsatzes "Land gegen Friede-

0014GenM
M)961-, des Rahbnaagni BDQ8)-4(4(am)13(2r w6on)6(M)5(a)2Du ein)-5-18.13 Tc Th3(erin)2vhl1(s in)s Resoe fr13 Tine5n740.2(2)-4(t Td[li0.00at T